

## Bericht des Vorstands über die Verwirklichung des Stiftungszwecks im Jahr 2005

Nach dem Willen der Stifterin ist Zweck der Stiftung zum einen die Unterstützung der bedrohten Tierwelt und zum anderen die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen (§ 2 Absatz 2 der Satzung). Dieser Stiftungszweck ist im Berichtszeitraum durch die aus der Anlage ersichtlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt **26,846,87 €** (Vorjahr: 22.578,74 €) umgesetzt worden. Damit ist gegenüber dem Jahr 2004 eine Steigerung der Zuwendungen um 18,9 % zu verzeichnen (Steigerung von 2003 zu 2004: 19,5 %).

Der Vorstand, der im Jahr 2005 zu sieben Sitzungen zusammentrat, hatte über 53 Anträge zu entscheiden. In 14 Fällen wurden Stiftungsmittel bewilligt, 39 Anträge wurden abgelehnt. Damit konnte etwas mehr als einem Viertel der Antragsteller mit einem Zuwendungsvolumen von 6.846,87 € geholfen werden.

Darüber hinaus erfolgten Zuwendungen in Höhe von 20.000,00 € zugunsten der bedrohten Tierwelt, Davon entfielen jeweils 10.000,00 € auf die Zoologische Gesellschaft Frankfurt v. 1858 e. V. und den Zoologischen Garten Berlin. Die Gewährung von Mitteln an den Zoologischen Garten Berlin diene vornehmlich der Sicherstellung des Projekts "Pandaschutz". Damit zählt die Hildegard-Haube-Stiftung zu den bedeutendsten Zuwendungsgebern des Berliner Zoos.

Die einzelnen Anträge wurden in den Vorstandssitzungen eingehend erörtert. Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Absatz 3 b in Verbindung mit Absatz 4 a, des § 2 Absatz 3 c in Verbindung mit Absatz 4 b bzw. des § 2 Absatz 3 a der Satzung wurde jeweils festgestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, daß die Stiftung auch im sechsten Jahr ihres Bestehens bei einer ausgewogenen und erfolgreichen Vermögensanlagestrategie, ehrenamtlicher Tätigkeit und geringen Verwaltungskosten einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Gemeinnutzen geleistet hat.

Berlin, den 06.04.2006

Hildegard-Haube-Stiftung